

Verlagerung zu sozialen und erzieherischen Aufgaben : 25 Jahre Fachausschuss Psychiatrische Krankenpflege

Autor(en): **Haldi, Nelly**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **96 (1987)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERUFSBILDUNG

Von Nelly Haldi

Als der Fachausschuss Psychiatrie Krankenpflege – damals noch unter dem Namen «Subkommission für psychiatrie Krankenpflege» – 1962 die Arbeit aufnahm, standen strukturelle Verbesserungen in den Kliniken, die als Ausbildungsstätten in Frage kamen, im Vordergrund. Es waren insbesondere hygienische, bauliche und organisatorische Verbesserungen, die nicht nur den Schülern, sondern vor allem auch den Patienten zugute kamen. Die ersten sechs Schulen für Psychiatrie Krankenpflege wurden 1969 anerkannt, nachdem der Fachausschuss entsprechende Bestimmungen und Richtlinien für die Ausbildung ausgearbeitet hatte. Heute gibt es insgesamt 22 vom SRK anerkannte Schulen, und das Hauptgewicht der Arbeit des Fachausschusses liegt auf der Anpassung der Ausbildungsrichtlinien und -programme an die neuen Anforderungen in der Psychiatrie Krankenpflege.

Der Fachausschuss Psychiatrie Krankenpflege, der viermal im Jahr zu ein- bis zweitägigen Sitzungen zusammentritt, zählt neun Mitglieder: sieben Berufsangehörige, davon vier aus einer Schule, und drei aus der Praxis, einen Arzt und einen Spitalverwalter. Eine Zusammensetzung, «die sich bewährt hat», wie Hildegard Holenstein, seit 1979 zuständige Sachbearbeiterin in der Abteilung Berufsbildung des SRK, betont. Die Sachbearbeiterin arbeitet eng mit dem Fachausschuss zusammen, bereitet Entscheidungen für ihn vor und führt sie abschliessend durch. «Actio», hat sie gefragt, wie sich diese Tätigkeit im Laufe der Jahre entwickelt hat.

«Actio»: Welches sind die heutigen Anforderungen an die Psychiatrie Krankenpflege, denen Sie und der Fachausschuss in Ihrer Arbeit Rechnung tragen müssen?

Hildegard Holenstein:

Zum Zeitpunkt der ersten Anerkennungen von Psychiatrie Krankenpflegeschulen war die Psychiatrietherapie dem damaligen Wissen entsprechend noch sehr stark somatisch ausgerichtet, das heisst man behandelte eine

25 Jahre Fachausschuss Psychiatrie Krankenpflege

Verlagerung zu sozialen und erzieherischen Aufgaben

Seit 25 Jahren unterstützt der Fachausschuss Psychiatrie Krankenpflege die Kommission für Berufsbildung und die Abteilung Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes in ihrer Aufgabe. Die Psychiatrie Krankenpflege hat in dieser Zeit einen markanten Wandel durchgemacht.

psychische Erkrankung über den Körper des Patienten, zum Beispiel mit Insulin, Dämmern, Elektrobehandlungen oder Psychopharmaka. Dank der positiven Wirkung der Psychopharmaka war es indessen schon bald möglich, vermehrt psychotherapeutische Behandlungsformen einzuführen. Heute sind wir noch weiter: Auf eine Einweisung in eine Klinik kann mehr und mehr zugunsten einer teilstationären oder ambulanten Behandlung verzichtet werden. Dadurch verändern sich auch die Arbeitsweise und der Arbeitsbereich des psychiatrischen Krankenpflegepersonals. Soziale und erzieherische Aufgaben rücken in den Vordergrund, und im teilstationären und spitalexternen Bereich werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Eine neue Arbeitsweise bedingen auch der Wille, die Angehörigen vermehrt in die Pflege und Behandlung

miteinzubeziehen, sowie die Einsicht, dass das Pflegepersonal immer bewusster auch präventiv tätig sein muss, also auf eine gesunde Lebenshaltung, auf Stressbewältigung und auf einen natürlichen, das heisst kontrollierten Umgang mit Suchtmitteln hinwirken muss. Ein zunehmendes Problem ist schliesslich die Betreuung alter Menschen mit psychischen Krankheiten und ihrer Angehörigen, die beraten, angeleitet und unterstützt werden müssen.

Welches ist denn hier die unmittelbare Aufgabe des Fachausschusses und der Sachbearbeiterin?

Das sind vor allem die Schulbesuche, die ich vornehme, und die Anpassung der jeweiligen Ausbildungsprogramme an die neuen Erfordernisse. Der Fachausschuss für Psychiatrie Krankenpflege nimmt heute gegenüber frü-

her eine viel klarere Haltung ein und fördert und fordert die Schulen und den Beruf bewusster. Dadurch haben sich die Schulen qualitativ spürbar verbessert, auch wenn die Umstrukturierung noch nicht überall abgeschlossen ist.

Wirkt sich diese Verbesserung auch auf die Schülerzahlen aus?

Wir haben nach wie vor einen Schülermangel. Die Ausbildungsplätze sind nicht alle belegt. Immerhin ist die Schülerzahl seit 1979 mit jährlich rund 400 stabil geblieben. In den letzten Jahren ist ein vermehrtes Interesse von Pflegerinnen FA SRK an einer Ausbildung in Psychiatrie Krankenpflege festzustellen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass weniger Schüler die Ausbildung abbrechen. Wir hatten im vergangenen Jahr mit 19% die niedrigste Ausfallquote, die je verzeichnet wurde.

Worauf ist diese positive Entwicklung zurückzuführen?

Auf eine bessere Planung der Zwischenzeit, also der Zeit zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulen und dem Eintritt in die Schule für Psychiatrie Krankenpflege, auf transparentere Anforderungen an die Schüler während der Ausbildung, vor allem aber auf klarere Aufnahmekriterien. Der Schüler wird nicht nur auf seine schulischen Qualitäten hin geprüft, sondern es wird auch abgeklärt, wie es mit seinem Durchhaltevermögen und mit seiner Fähigkeit, mit belastenden Situationen umzugehen, steht. Die Schulen bieten auch vermehrt Vorpraktika an, die dem Schüler einen realistischen Einblick in den Berufsalltag ermöglichen. Der Fachausschuss hat die Schulen in bezug auf das Aufnahmeverfahren beraten.

Befasst sich der Fachausschuss nur mit Fragen der

EINE WICHTIGE AUFGABE DES SRK

Im Gegensatz zu den meisten anderen Berufen ist die Ausbildung in den Krankenpflegeberufen sowie in den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen in der Schweiz nicht eidgenössisch geregelt, sondern Sache der Kantone. Die Kantone haben diese Aufgabe unter ausdrücklicher Anerkennung durch den Bund dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen, das die einzelnen Ausbildungen – heute insgesamt zwölf – regelt, überwacht und fördert. Die Kosten werden durch Beiträge der Kantone und des Bundes sowie durch Eigenleistungen des SRK gedeckt.

Das oberste Fachorgan des SRK im Bereich der Berufsbildung ist die Kommission für Berufsbildung (KfB), in der alle betroffenen Kreise innerhalb und ausserhalb des SRK, wie Zentralkomitee, Kantone, Bundesämter, Fachschaften, Berufsverbände und Schulträger, vertreten sind. Die KfB befasst sich mit allen berufspolitischen Grundsatzzfragen der Regelung, Überwachung und Förderung der beruflichen Ausbildung. Für die Behandlung fachspezifischer Fragen steht ihr für jeden durch das SRK kontrollierten Beruf ein Fachausschuss zur Seite, der sich aus Fachleuten und Experten des jeweiligen Berufsbereichs zusammensetzt.

Die wichtigsten Aufgaben der Fachausschüsse sind die folgenden:

- überwachen die anerkannten Ausbildungsstätten bezüglich der Einhaltung der SRK-Vorschriften und entscheiden allenfalls über Gesuche für Ausnahmegewilligungen
- prüfen Anerkennungsgesuche und stellen an die KfB Antrag auf Anerkennung oder Nichtanerkennung einer Ausbildungsstätte bzw. eines Ausbildungsprogramms
- nehmen Stellung zu Schulbesuchsberichten und beschliessen über Anregungen und notwendige Massnahmen
- nehmen zu allgemein berufsübergreifenden Ausbildungsfragen Stellung.

Grundausbildung oder fallen auch Fragen der Weiterbildung in seinen Zuständigkeitsbereich?

Er betreut und überwacht auch Zusatzausbildungen und Experimentierprogramme. Gegenwärtig sind zwei Experimentierprogramme im Gang, beide im Kanton Genf: eine 18monatige Zusatzausbildung für Krankenpflegepersonal der Pflegezweige Allgemeine Krankenpflege (AKP) und Kinderkranken-, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) in Psychiatrischer Krankenpflege mit Spezialdiplom sowie ein zweijähriges Ausbildungspro-

Ansicht des Fachausschusses dringend notwendig.

Eine Aufgabe, die bisher nicht erwähnt wurde, die aber den Fachausschuss seit Jahren beschäftigen muss, ist die Revision der Ausbildungsrichtlinien für die Pflegeberufe, die das SRK vor neun Jahren in Angriff genommen hat.

Die Überarbeitung der Richtlinien für die Psychiatrische Krankenpflege ist äusserst dringend, weil sie – aus den Gründen, die ich am Anfang unseres Gesprächs erwähnt habe – immer noch sehr stark

gemeinsamen Basiswissen aufbauen müssen, das in den Richtlinien deutlicher als bisher zum Ausdruck kommen sollte. Er befürchtet aber, dass bei einer dreijährigen gemeinsamen Grundausbildung zu wenig Zeit bleibt, um das für die Psychiatrische Krankenpflege spezifisch notwendige Wissen und Können zu vermitteln.

Worin unterscheidet sich denn die Psychiatrische Krankenpflege von der Allgemeinen und der Kinderkranken-, Wochen- und

Säuglingspflege insbesondere?

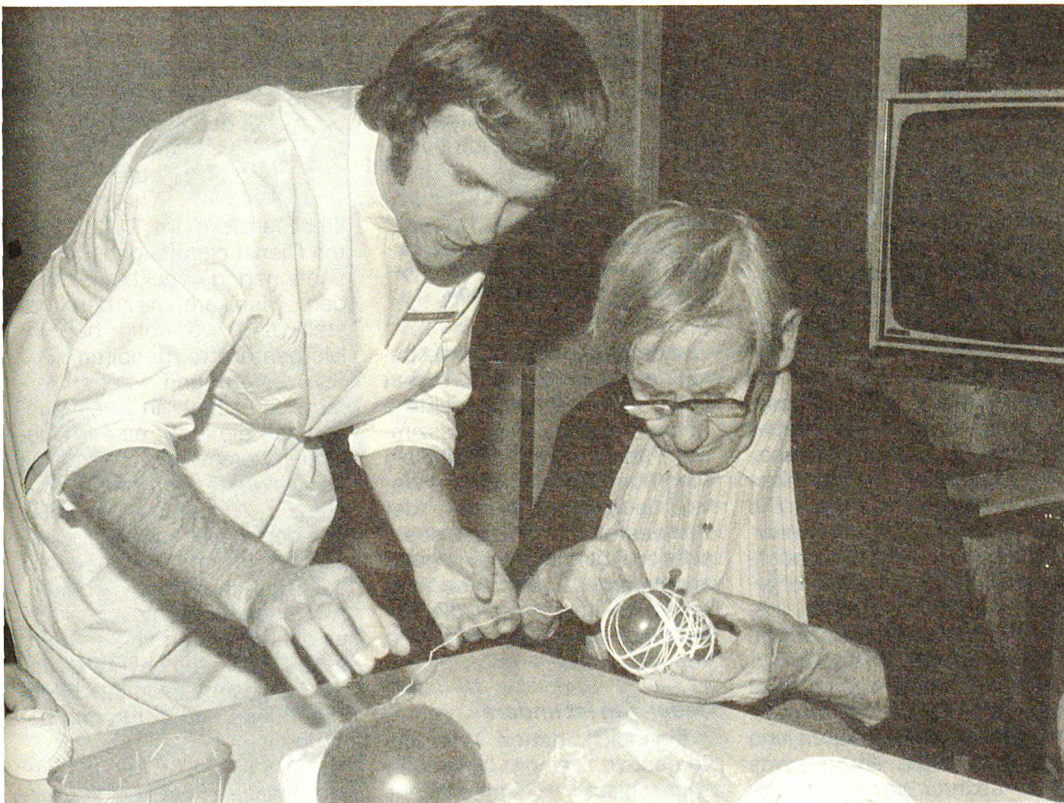
In der Psychiatrischen Krankenpflege besteht der grösste Teil der Arbeit darin, mit dem kranken Menschen den Alltag zu gestalten und mit ihm zusammen zu versuchen, die Krankheit zu überwinden. In den Pflegezweigen AKP und KWS geht es dagegen darum, den körperlich kranken Patienten zu betreuen und Aufgaben zu übernehmen, die er teilweise selbst ausführen könnte, wenn er gesund wäre. In der Psychiatrischen Krankenpflege sind viele Aufgabenbereiche gleich oder ähnlich wie in anderen Berufen des Gesundheitswesens, zum Beispiel Sozialarbeiter, Ergotherapeut oder Psychologe.

Entstehen da nicht Überschneidungen und Doppelspurigkeiten?

Kaum. Aber die multidisziplinäre Arbeit in der Psychiatrie wird immer wichtiger. Es gilt abzuwägen, wann der Patient von wem am besten betreut wird. Diese Zusammenarbeit muss noch verstärkt werden, sie ist nach meiner Erfahrung aber unproblematischer als häufig gesagt wird. Für viele dieser Berufe ist Zusammenarbeit etwas Selbstverständliches.

Wie steht es mit der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Fachausschuss?

Die klappt sehr gut. Es ist für mich eine grosse Hilfe, dass der Fachausschuss mit so viel Motivation auch schwierige Probleme angeht und mir jeweils die entsprechende fachliche Unterstützung bietet. □



Psychiatrische Krankenpflege bedeutet heute vor allem Begleitung des Patienten durch den Alltag. (Bild: Margrit Hofer)

gramm für Pflegerinnen FA SRK in Psychiatrischer Krankenpflege.

Ausbildungsziele für ein Experimentierprogramm in sozialpsychiatrischer Pflege sind ausgearbeitet. Leider war es bis heute nicht möglich, genügend Kantone zu finden, die bereit wären, ein solches Programm ideell und vor allem materiell zu unterstützen. Die sozialpsychiatrische Pflege befasst sich insbesondere mit sozialen und präventiven Aufgaben innerhalb und ausserhalb der psychiatrischen Kliniken, und eine diesbezügliche Zusatzausbildung wäre nach

somatisch ausgerichtet sind und therapeutische Aufgaben nicht genügend berücksichtigen.

Welches ist die Haltung des Fachausschusses gegenüber der Strömung, die für alle Diplompflegerberufe eine gemeinsame Grundausbildung mit anschliessender Spezialisierung schaffen möchte?

Der Fachausschuss hält eine fundierte Grundausbildung in Psychiatrischer Krankenpflege nach wie vor für notwendig. Er unterstützt zwar die Meinung, dass alle Krankenpflegeausbildungen auf einem

WIE WIRD MAN DIPL. KRANKENSCHWESTER / DIPL. KRANKENPFLEGER FÜR PSYCHIATRISCHE KRANKENPFLEGE?
Mindestalter: Vollendetes 18. Altersjahr. Dieser Beruf eignet sich als Zweitausbildung für Spätberufene aus verschiedensten Berufen.
Vorbildung: Mindestens 9 Schuljahre (Sekundar-, Real- oder Bezirksschule), Kenntnis einer zweiten Landessprache, möglichst Bewährung in einer praktischen Tätigkeit, eventuell Vorschule für Pflegeberufe. Praktika zur Abklärung von Eignung und Neigung in verschiedenen Klinikabteilungen möglich und wünschenswert.
Ausbildungsdauer: 3 Jahre an einer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätte (Blockkurse und/oder Studientage) und praktische Tätigkeit. Die Ausbildung ist kostenlos, und die Schüler erhalten während der Ausbildungszeit eine angemessene Entlohnung.
Einsatzmöglichkeiten: In Kliniken (verschiedene Abteilungen), in Heimen für geistig Behinderte oder Drogenabhängige, in ambulanten Equipen der Sozialpsychiatrie und in der Gemeindefrankenpflege.